

**Dekret der Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern
Nr. 100 vom 28.05.2024**

Ernennung der Mitglieder der Kommission für die Berufsbefähigungsprüfung der 3. Klasse der Fachschule
für
Land- und Hauswirtschaft Salern – Ökologische Berglandwirtschaft

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten; aus Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind (Klassenratsbeschluss vom 23.02.22); aus der Integrationslehrperson; aus einem Experten bzw. einer Expertin oder einer Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der Italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

An der **Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern** wird die dreijährige Ausbildung in ökologischer Berglandwirtschaft angeboten, die mit einer Berufsbefähigungsprüfung abgeschlossen wird. Es ist daher im Sinne der oben genannten Bestimmungen erforderlich, die Mitglieder der Prüfungskommission zu ernennen.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt; das externe Kommissionsmitglied hat sich mit Schreiben vom 27.04.2022 bereit erklärt, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.



Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Schule der Berufsbildung:

folgende Personen sind als Mitglieder der Kommission für die Berufsbefähigungsprüfung an der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern ernannt:

Herr Direktor Martin Unterer, Führungskraft und Vorsitzender

Frau Sieglinde Kraller, als Lehrperson für Deutsch 3B

Frau Ulrike Assner, als Lehrperson für Deutsch 3A

Frau Margit Oberrauch, als Lehrperson für Englisch 3A, 3B

Herr Karl Gallmetzer, als Lehrperson für Tierzucht, Tierhaltung und Praxis 3A, 3B

Herr Manuel Strickner, als Lehrperson für Landtechnik 3A, 3B

Frau Maria Sigmund, als Lehrperson für Landwirtschaftliche Betriebsführung 3A, 3B

Herr Lukas Portner, als Lehrperson für Ökologischen Landbau 3A, 3B

Frau Michaela Krause, als Lehrperson für Ackerbau und Sonderkulturen 3A, 3B

Frau Anna Steinmann, Integrationslehrperson 3A mit Stimmrecht

Frau Marianne Nepraunig, Protokollführerin ohne Stimmrecht

Herr Pepi Prader, Externer Experte ohne Stimmrecht

Bezirksobmann des SBB, Herr Braunhofer Matthias

Dem externen Kommissionsmitglied steht die gesetzlich vorgesehene Vergütung zu.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Der Direktor Martin Unterer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)